

20. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

17. Mai 1951.

263/J

An f r a g e

der Abg. Dr. Stüber und Genossen  
 an den Bundesminister für Inneres,  
 betreffend Verbot einer ordnungsgemäß angemeldeten Versammlung in Knittelfeld.

Im Zuge des Wahlkampfes für die Bundespräsidentenwahl war vonseiten des VdU eine Wählerversammlung für den Kandidaten der Überparteilichen Einigung, Univ. Prof. Dr. Burghard Breitner, mit Nationalrat Dr. Fritz Stüber als Redner für den 29. April 1. J. in Knittelfeld ordnungsgemäß bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft angemeldet worden. Gleichwohl verbot die Bezirkshauptmannschaft (Bezirkshauptmann Dr. Riedl) die Versammlung mit der Begründung, dass es infolge von Gewaltdrohungen der örtlichen Kommunisten dabei zu Störungen der öffentlichen Ruhe und Sicherheit kommen könnte,

Dieses Vorgehen des Herrn Bezirkshauptmanns ist gesetzwidrig, da es ihm nicht zustand, eine ordnungsgemäß angemeldete Versammlung einfach zu verbieten, sondern es vielmehr seine Pflicht gewesen wäre, für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit bei der Versammlung mit Mitteln der Staatsgewalt zu sorgen. Das Verhalten des Herrn Bezirkshauptmannes stellt eine glatte Kapitulation vor Terrordrohungen der Strasse dar und steht in auffallendem Gegensatz zu dem gesetzmäßigen Vorgehen anderer, benachbarter Bezirkshauptmannschaften, wie Bruck a.d. Mur und Leoben, wo am 28. April und 3. Mai BB-Versammlungen, gleichfalls mit Dr. Stüber als Redner, abgehalten werden konnten, ohne dass es übrigens seitens der Kommunisten, die auch dort mit Versammlungssprengungen gedroht hatten, zum leisesten Versuch einer Störung gekommen wäre. Hinzu zufügen ist, dass später auch in Knittelfeld selbst noch eine Wählerversammlung für Burghard Breitner mit Landesrat Dr. Sepp Elsnitz als Redner stattfand, die bei stärkstem Besuch in voller Ruhe abgehalten wurde.

Die Bezirkshauptmannschaft Judenburg ist daher das zweitemal in Zu widerhandlung ihrer gesetzlichen Obliegenheiten zum Schaden einer wahlwährenden Gruppe völlig unbegründet schwach geworden und hat damit ein schlimm Beispiel des Zurückweichens der Staatsgewalt vor Gewaltdrohungen der Strasse gegeben.

21. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

17. Mai 1951.

Angesichts dieses Umstandes, der, wenn er sich in Zukunft wiederholen sollte, die Kommunisten in ihren Terrorabsichten geradezu bestärken und das Vertrauen in die Stärke der Staatsgewalt gefährlich erschüttern müsste, halten es die unterzeichneten Abgeordneten nicht nur als unmittelbar Betroffene sondern überhaupt im Interesse des Staatsganzen für ihre Pflicht, an den Herrn Bundesminister für Inneres die

Anfrage

zu stellen:

- 1.) Ist der Herr Bundesminister bereit, den vorstehend geschilderten Fall des gesetzwidrigen Verbotes der Abhaltung einer Wählerversammlung in Knittelfeld am 29. April 1. J. durch die Bezirkshauptmannschaft Judenburg zu untersuchen und gegen die schuldtragenden Beamten die notwendigen Schritte einzuleiten?
- 2.) Ist der Herr Bundesminister weiter bereit, zur Vermeidung ähnlicher Vorkommnisse in Zukunft alle Bezirkshauptmannschaften im Wege der übergeordneten Sicherheitsdirektionen nachdrücklichst an ihre gesetzliche Pflicht zu gemahnen, dass ordnungsgemäß angemeldeten Versammlungen wahlwerbender Gruppen und sonstiger politischer Vereinigungen unter allen Umständen der gesetzliche Schutz zuteil wird?

-,-o--,-e,-c-